

Leitfaden für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir Sie, dieses Schreiben an die ausführenden Firmen vorab weiterzuleiten.

Ein vorheriges Gespräch klärt viele offene Fragen - Darum bitten wir vor Baubeginn um ein Vor-Ort Gespräch. Bitte planen Sie dieses zu unseren regulären Arbeitszeiten ein. Bei Rückfragen oder zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Wasserwerk Gottmadingen
Johann-Georg-Fahr-Straße 10
78244 Gottmadingen
Telefon: +49(0)173/3009033
Email: wasserwerk@gottmadingen.de

Arbeitszeiten:

Montag - Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:20 Uhr

Bauwasser:

- Bitte beachten Sie dass die Bereitstellung von Bauwasser nur nach genehmigtem Antrag (und soweit erforderlich Hinterlegung der Kautio) erfolgt.
- Bauwasser kann entweder am bestehenden Grundstücksanschluss beziehungsweise, ist dieser noch nicht vorhanden, am nächsten Hydranten entnommen werden. Erfolgt der Anschluss über den Hydrant ist zunächst Verbindung mit dem Wasserwerk Gottmadingen aufzunehmen. Für den Anschluss über den Hydranten ist eine Kautio zu leisten.
- Das Wasserwerk stellt Ihnen nur die benötigte Entnahmematur und ggf. den passenden Bedienschlüssel. Für Schlauchleitungen, Absperrungen, etc. ist der Antragsteller selbst verantwortlich.
- Das Bauwasser wird in der Gemeinde Gailingen am Hochrhein pauschal berechnet.

Tiefbauunternehmen:

- Der Anschluss sollte geradlinig und so kurz wie möglich ausgeführt und im rechten Winkel ins Haus geführt werden. Bitte beachten Sie hierbei großzügige Radien für eine möglichst kuppungslose Verlegung der Leitung.
- Die Leitungsverlegung erfolgt durch das Wasserwerk Gottmadingen oder nach Absprache durch ein beauftragtes Fachunternehmen.
- Wir bitten Sie, sich zwecks Vorbereitung und Materialbeschaffung mindestens 3 Werktage vor dem geplanten Termin für die Herstellung des Hausanschlusses zu melden.
- Die Trasse der Anschlussleitungen muss für den Zeitraum der Anschlussarbeiten von Gerüsten, Baugeräten und Baumaterialien freigehalten werden.
- Die Grabentiefe von ca. 1,20 m und mindestens 0,40 m Abstand zu anderen Leitungen sollte eingehalten werden. Im Bereich von Lichtschächten ist ein seitlicher Abstand von mindestens 0,8 m einzuhalten. Um spätere Schäden zu vermeiden, sollte die Leitung rundherum ca. 0,20 m eingesandet werden. Die erste Verdichtung des Grabens sollte erst nach einer Überdeckung der Leitung von ca. 0,40 m erfolgen. Nach der ersten Verdichtung ist das Trassenwarnband zu verlegen.

- Eine spätere Überbauung (z.B. durch Garage oder Carport) oder Bepflanzung der Leitung ist nicht erlaubt.

Bauunternehmen für Fundament, Bodenplatte, Keller und Anschlussraum:

- Berücksichtigen Sie bereits in der Planungsphase, dass für den Anschluss im Gebäude ausreichend Platz zur Verfügung steht. Der Raum- und Platzbedarf für die Netzanschlusseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben.
- Der Hausanschlussraum sollte der Straßenseite zugewandt und in unmittelbarer Nähe zur Außenwand sein. Der Raum ist außerdem trocken und frostfrei zu halten.

In unterkellerten Gebäuden:

- Vom Wasserversorgungsunternehmen wird eine Einzeleinführung in Form einer Kernlochbohrung mit 100 mm bevorzugt. Die Abdichtung der Hauseinführung erfolgt durch das Wasserwerk Gottmadingen.
- Alternativ können Sie eine Mehrspartenhauseinführung verwenden. Bitte weisen Sie bereits im Wasserversorgungsantrag darauf hin. Die Mehrspartenhauseinführung muss vom Bauherrn gestellt werden.

In nicht unterkellerten Gebäuden:

- In nicht unterkellerten Gebäuden muss für den Wasseranschluss eine separate Hauseinführung erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Wasserleitung nicht durch eine Mehrsparteneinführung eingeführt wird!
- Es sind vorgefertigte Hauseinführungsbögen des Wasserwerks Gottmadingen zu verwenden. Diese müssen in die Bodenplatte eingearbeitet sein und können nicht nachträglich montiert werden.
- Der Einführungsbogen kann bei richtiger Montage falls benötigt vom beauftragten Unternehmen in beide Richtungen durch PVC-Rohr DN 125 verlängert werden. Das Leerrohr sollte wie in der Anleitung beschrieben gerade und bündig im Fertigfußboden montiert werden, ein Wandabstand von ca. 15 cm sollte eingehalten werden.
- Die Abdichtung der Hauseinführung erfolgt durch das Wasserwerk Gottmadingen.

Installationsunternehmen:

- Für die Hausinstallation wählen Sie ein Installationsunternehmen Ihres Vertrauens. Achten Sie darauf, dass dieses Unternehmen im Installateur Verzeichnis eines Energieversorgers eingetragen ist. Wir bitten Sie um den Nachweis per Kopie oder Email. Die Installation sollte nach den Vorschriften TRWI, DIN 1988 und den anerkannten Regeln der Technik montiert werden.
- Auf die Verwendung von Materialien und Geräten mit einem Prüfzeichen einer anerkannten Prüfstelle, z.B. DIN und DVGW, ist zu achten.
- Die Tätigkeit des Installateurs hat ab dem ins Haus eingeführten PE-Anschluss inklusive des Übergangs zu erfolgen.
- Der demontierbare Bauwasseranschluss bleibt Eigentum der Gemeinde. Fehlende Teile werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Bevor Installationsarbeiten ausgeführt werden, muss die Wasserversorgung kontaktiert werden, um das Wasser straßenseits abzustellen und den Bauwasseranschluss zu demontieren. In diesem Zeitraum kann auch der Wasserzähler montiert werden. Ist dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, bitten wir Sie, sich vor Bezug zu melden, um diesen einbauen zu können.